

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.07.2022

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 264
„Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftsschutz, Artenschutz

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 264 der Stadt Gummersbach bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Der Bebauungsplan soll außer Kraft gesetzt werden, da er als fehlerhaft einzustufen ist. Es wird eine Neuaufstellung angestrebt. Das Plangebiet ist bereits im Trennsystem entwässert.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Es bestehen keine Bedenken, wenn keine Änderungen an der Niederschlagsentwässerung vorgenommen werden.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)

Gegen die Aufhebung des Planverfahrens bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Für die gesamte Fläche des Plangebietes BP 264 liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vor. Dabei handelt es sich um den Altstandort der ehem. Fa. Steinmüller mit den Teilflächen von ehem. Ablagerungs- und Deponiebereichen. Zusätzlich sind Teilflächen mit eingebautem RCL-Material vorhanden. Dies ist in der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 264 vom 20.04.2022 unterschlagen worden. Über die Planflächenausgestaltung liegen entsprechende Dokumentationen vor, so dass die in den Planunterlagen falsch dargestellten Punkte insgesamt korrigiert werden können.

67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. -6720)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Stadt Gummersbach keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

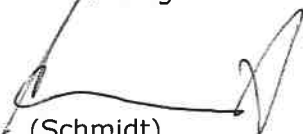
Sonstiges Sondergebiet (SO) : min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schmidt)